

Anfrage - Nr. StVV - AF 22/2026 (§ 38 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18.06.2026		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Entschädigungen für Stadtverordnete der Koalitionsfraktionen für Tätigkeiten in Aufsichtsgremien kommunaler Beteiligungen (BD-Fraktion)

Stadtverordnete der Koalitionäre aus SPD, CDU und FDP wurden in eine Vielzahl von Aufsichtsräten, Beiräten und sonstigen Gremien städtischer Beteiligungen und sonstigen Einrichtungen entsandt. Für die Tätigkeit in den Aufsichtsgremien werden diverse Vergütungen, Sitzungsgelder, Aufwandsentschädigungen oder sonstige geldwerte Leistungen gewährt. Gerade weil mit diesen Funktionen finanzielle Leistungen verbunden sind, ist eine klare und vollständige Offenlegung von Zahlungstatbeständen und Zahlungshöhen für die parlamentarische Kontrolle und das Vertrauen der Öffentlichkeit von Bedeutung.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Magistrat:

1. Wie hoch waren die jährlichen Zahlungen an die einzelnen Stadtverordneten in 2024 und 2025 aus Aufwandsentschädigungen, Vergütungen, Sitzungsgeldern, Auslagen- oder Fahrtkostenersatz sowie sonstige finanzielle Leistungen oder geldwerte Vorteile
 - a) im Aufsichtsrat des Arbeitsförderungs zentrums des Landes Bremen GmbH (AFZ)
 - b) im Aufsichtsrat der Beruflichen Bildung Bremerhaven GmbH
 - c) im Aufsichtsrat Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS)
 - d) im Aufsichtsrat Bremerhavener Beschäftigungsgesellschaft "Unterweser" mbH (BBU)
 - e) im Aufsichtsrat Bremerhavener Entsorgungsgesellschaft mbH (BEG)
 - f) im Aufsichtsrat Bremerhavener Entwicklungs-Beteiligungsgesellschaft mbH (BEBG / Komplementärgesellschaft der BEAN) gleichzeitig Bremerhavener Entwicklungsgesellschaft Alter/ Neuer Hafen GmbH & Co.KG (BEAN)
 - g) im Aufsichtsrat Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (BVV)
 - h) im Aufsichtsrat Erlebnis Bremerhaven, Gesellschaft für Touristik, Marketing und Veranstaltungen mbH (Erlebnis-GmbH)
 - i) im Aufsichtsrat Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide gGmbH
 - j) im Aufsichtsrat Klinikum Bremerhaven Grundstücks GmbH & Co KG
 - k) im Aufsichtsrat Stadthalle Bremerhaven Veranstaltungs- und Messegesellschaft mbH
 - l) im Aufsichtsrat Städtische Wohnungsgesellschaft Bremerhaven mbH (Stäwog)
 - m) im Aufsichtsrat swb Bremerhaven GmbH
 - n) im Aufsichtsrat Theater im Fischereihafen GmbH (TiF)
 - o) im Aufsichtsrat Verkehrsgesellschaft Bremerhaven Aktiengesellschaft (VGB)
 - p) im Aufsichtsrat Zoo am Meer Bremerhaven GmbH
 - q) im Stiftungsrat Sparkassenstiftung Bremerhaven
 - r) im Stiftungsrat Stiftung Deutsches Schifffahrtsmuseum
 - s) im Beirat für das Jobcenter Bremerhaven
 - t) im Verwaltungsrat der Entsorgungsbetriebe (A.d.ö.R.)
 - u) im Verwaltungsrat der Weser-Elbe Sparkasse?

Bitte die Zuwendungen für einen einzigen Abgeordneten sowie Art und Höhe der Zuwendung pro Gremium und Jahr jeweils benennen.

2. Auf welcher Grundlage werden diese Zahlungen jeweils gewährt?
3. Wodurch ist sichergestellt, ob die an Stadtverordnete gezahlten Beträge rechtmäßig, angemessen und mit den einschlägigen gesellschaftsrechtlichen Vorgaben vereinbar sind?
4. Werden diese Zahlungen an die Stadtverordneten zentral erfasst oder dokumentiert; wenn ja, in welcher Form und durch welche Stelle?
5. Werden die entsprechenden Einnahmen und sonstigen Zuwendungen und Erstattungen gegenüber der Stadtverordnetenversammlung, ihren Ausschüssen oder der Öffentlichkeit offengelegt? Sofern ja, in welcher Form?
6. Hält der Magistrat die derzeitige Praxis der Zahlung und Offenlegung an Stadtverordnete in Gremien städtischer Beteiligungen für ausreichend transparent; wenn ja, aus welchen Gründen?

Jan Timke, Julia Tiedemann und
Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND